

Herrn Vorsitzenden des
Innenausschusses des Landtages NRW
Daniel Sieveke, MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner: Detlef Raphael
Tel.-Durchwahl: 030/37711-600
Fax-Durchwahl 030/37711-999
E-Mail:
detlef.raaphael@staedtetag.de

**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Ansprechpartner:
Hans-Gerd von Lennep
Tel.-Durchwahl: 0211 / 4587-223
Fax-Durchwahl: 0211 / 4587-292
E-Mail:
hq.vonlennep@kommunen-in-nrw.de

Datum: 20.01.2014

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1339

Alle Abg

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen in Nordrhein-Westfalen
Ihr Schreiben vom 19.12.2013**

Sehr geehrter Herr Sieveke,

wir bedanken uns recht herzlich für die Möglichkeit zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, die derzeitige Möglichkeit der Zahlung einer Zulage bis zu 20,- € auf bis zu 30,- € zu erhöhen. Hierdurch soll – so die Ausführungen in der Problemdarstellung – den Feuerwehrbeamtinnen und –beamten ein Anreiz gegeben werden, ihre Individualvereinbarung aufrechtzuerhalten.


Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die Arbeitszeitverordnung Feuerwehr in ihrer alten Fassung, die einen 54-Stundenschichtdienst vorsah, auf Bitten der komba gewerkschaft und der Feuerwehrbeamtinnen und –beamten im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden seitens des Innenministeriums NRW eine Änderung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr erst dann in Angriff genommen wurde als ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission drohte. Es lag im Interesse der Feuerwehrbeamtinnen und –beamten die Wochenarbeitszeit von 54 Stundenschichtdienst aufrechtzuerhalten, da in diesem Rahmen ein 24-Stundenschichtdienst möglich war. Europarechtlich konnte dies durch die sog. Opt-Out-Lösung in einer novellierten Arbeitszeitverordnung Feuerwehr ermöglicht werden. Dies ist in § 5 der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr geschehen. Damit war den Interessen der Feuerwehrbeamtinnen und –beamten genüge getan. Für das damalige Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in NRW bestand keine Notwendigkeit. Dies hatten die kommunalen Spitzenverbände auch damals vorgetragen.

Die jetzt vorgesehene Erhöhung der Zulage um 10,- € soll den Anreiz für die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten erhöhen, die Individualvereinbarung (Opt-Out-Lösung) aufrechtzuerhalten. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die im Jahr 2013 erfolgten Kündigungen der Individualvereinbarung auf Empfehlung der komba gewerkschaft weitestgehend nur deshalb erfolgten, weil es keine klaren Aussagen der Landesregierung für die Verlängerung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in NRW gegeben hat. Erst am 18.12.2013 beschloss der Landtag, das Gesetz bis zum 31.12.2016 zu verlängern.

Bei der Bewertung des Gesetzentwurfes ist zu berücksichtigen, dass in vielen Kommunen noch nicht genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, um landesweit auf eine 48-Stundenwoche umstellen zu können. Die Zulage ist bei den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten zur Voraussetzung geworden, weiterhin Dienst im Rahmen einer 54-Stundenwoche zu leisten. Die jetzt nach 7 Jahren vorgesehene Erhöhung der Zulage um 10,- € wird die Diskussion in den Kommunen um die Fortführung der 54-Stundenwoche möglicherweise erleichtern.

Parallel hierzu läuft eine Diskussion dahingehend, dass auch innerhalb der 48-Stundenwoche ein 24-Stundenschichtdienst mit den damit verbundenen Vorteilen zulässig sei. Insofern sind wir für den Hinweis in der Begründung des Gesetzentwurfes dankbar, dass ein 24-Stundenschichtdienst im Rahmen einer 48-Stunden-Arbeitswoche nach EU-Recht nicht zulässig ist. Die Kommunen brauchen klare Vorgaben für ihre Dienstplangestaltung und ihre personalwirtschaftlichen Entscheidungen. Ggf. wäre die Arbeitszeitverordnung Feuerwehr noch zu präzisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Hans-Gerd von Lennep
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen